

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2020-084**

öffentlich

**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Westlich Brandenburger Straße, Teil B" für das Bauvorhaben Anbringen von 4 Werbeplanen an der Grundstückseinfriedung, Hainstraße 5**

Einreicher: Bürgermeister

19.05.2020

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60

Bearbeiter: Herr Lauterbach

## Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
09.06.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 6 Ja: 1 Nein: 0 Enth.: 5
11.06.2020	Hauptausschuss	Anw.: 7 Ja: 4 Nein: 0 Enth.: 3
24.06.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 25 Ja: 5 <b>Nein: 13</b> Enth.: 7

## Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt, abweichend vom Antrag vom 09.04.2020, Az. 63-02111-19-74, die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße, Teil B“ für die Anbringung von maximal 2 Werbeplanen an der Grundstückseinfriedung des Wohnhauses Hainstraße 5 an der Ecke Hainstraße / Finspångsgatan, außerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenze.

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die dauerhafte Anbringung von Werbeplanen als eigenständige Werbeanlage stellt eine weitere Hauptnutzung auf dem Grundstück dar. Dieses ist aufgrund der Überschreitung der Baugrenze nur mit einer Befreiung von der Festsetzung möglich.

**Auflage / städtebauliche Begründung**

Die Genehmigung wird mit der Auflage der Anbringung von maximal 2 Werbeplanen erteilt. Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet Innenstadt. Aus städtebaulicher Sicht wird eine derartige Häufung von Werbeanlagen an einer Kreuzung als störend abgelehnt, ebenfalls entspricht dies nicht den Zielen der Stadtsanierung. Des Weiteren soll eine Vorbildwirkung einer Häufung von Werbeanlagen an Einfriedungen etc. eingegrenzt werden.